

Freytags, den 29. November 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen **2c. 2c.**
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



48.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden **2c. 2c.** Inlegt findet sich die Biers Brods und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hintereyommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch jedermännlich, und absondersich denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, daß in der Wittstockischen Heide, unterm Amte Solbass, an 100 Stück 20spitrockene Eichen fürhanden, woraus allerhand Sorten Schiffsholz gearbeitet werden kann, zu deren Verlassung Termin auf den 28. Nov. 10 und 18. Dec. 2 c. anberaumet; and können diejenigen, welche reolviret sind, obige Eichen zu erhandeln, sich in obbenannten Terminis Vormittage um 10 Uhr, vor der Königl. Krieger- und
D. m. 17

Domainenkammer einfinden, darauf bestehen und gewärtigen, daß solche Eichen dem Weisblichenden zugeschlagen, auch darüber ein Contact ertheilet werden solle. **Signatur Stettin, den 19. Nov. 1743.**

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß eine ansehnliche Parthey gutes Kiebhens-Bauholtz, wovon einiges bereits in 4 Canten beschlagen, das übrige aber anbeschlagen, zu Stettin, bey dem Königl. Neumärkischen Holzhofe, zum theil in Flossen auf der Dör, andern theils aber bereits auf dem Lande lieget, durch öffentliche Licitationes verkauft werden solle; und können also diejenigen, welche dieses Holz zu erhandeln willens seyn, sich den 7, 16 und 23. Dec. auf dem Königl. Neumärkischen Holzhofe in Stettin, bey denen verordneten Commissarien melden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Weisblichenden, bis auf allergnädigster Königl. Approbation geschlossen werden solle.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

Auch wird dem Publico, insonderheit aber denen, so mit Brennholz nach Kopenhagen handeln, bekannt gemacht, daß eine ansehnliche Parthey Kiebhens-Brennholz allhier auf dem Neumärkischen Holzhofe fürs handeln, so an dem Weisblichenden verkauft werden soll; wer nun dieses Holz zuerhandeln willens, thut sich ebenmäßig den 7, 16 und 23. Dec. auf dem Königl. Neumärkischen Holzhofe, bey denen verordneten Commissarien melden, sein Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Weisblichenden, bis auf allergnädigster Approbation geschlossen werden solle, und wobei zugleich angezeigt wird, daß dieses Brennholz von puren Hetschholz geschlagen worden.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

Zu Verkaufung des Uhrmacher, seligen Herrn Wenzels Haus, welches in der Breitenstrasse, zwischen des seligen Herrn Altermann Fredeboens Erben, und Herrn Kargers Hänserlüne lieget, ist der Dritte und letzte Termin auf den 11. Dec. e. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; und können diejenigen, so Käufere abgeben wollen, sich in gesetztem Termin melden und bieten, da denn einen annehmlichen Vorz, bis auf Approbation E. lobsamem Weisenamts, so gleich geschlossen werden soll.

Es soll den 11. Dec. Nachmittags um 2 Uhr, des Becker Wellers Haus, welches in der Wollwebersstrasse, zwischen des Herrn Secretairn Stiegen und der Schuster Herbergs gelegen, an dem Weisblichenden verkauft werden; wer also Lust und Verleben hat solches zu kaufen, wolle sich, jedoch im lobsamem Stadtsgericht einfinden und gewärtigen, daß es dem Weisblichenden zugeschlagen werden solle.

Bey der Witwe Schwarchen in der Breitenstrasse allhier, stehen 3 Mühlensteine zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich bey gedachter Witwe Schwarchen melden und Handlung pflegen.

Als die in der Messenthindens Helde abstehende 100 Eichen verkauft werden sollen, und dazu termin Licitationes auf den 13. Dec. e. 2 und 23. Januarii 1744 anberaumet worden; so wird solches hiermit zu jedermanns Notiz gebracht; und können diejenigen, welche Verleben zu diesen Eichen haben, selbige zuvor in der Helde besuchen, und sich deshalb bey dem Stadtschützen zu Westermünz Bildner melden, auch odern in gesetztem Termin, Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadtkammerer melden und darauf bieten, auch gewärtigen, daß Herren Camerarii und Holzherren, mit dem Hochsiblichenden schließen werden.

Es soll eine halbe Fufe, so auf dem Staragardischen Stadtfelde gelegen, verkauft werden; und können diejenigen, so solche zu kaufen willens, sich in Staragard bey dem Herrn Zollinspector Ditow, in Stettin oder bey dem Herrn Kammer-Canzelist und Aemter Steuerreceptor Beyer, und Herrn Registratori Schulzern melden, und Handlung pflegen.

In gegenwärtigen Markt, werden die Buchhändler Gohl und Schüge aus Berlin, ihren Buchladen bey der Frau Postsecretairin Gärbren auf dem Neumarkt haben; welches allen Herren Bücher-Liebhabern zur Nachricht dienet. Dieselben sind entlassen, wer eine Parthey, (sonst als eine neue Bucher mit einander nimmt, solche gegen bare Bezahlung um sehr billigen Preis zu laß; und können die Bücher, bey gedachter Buchhändlern, in der Frau Postsecretairin Gärbren Bezahlung besuchen und erhandelt werden.

Bey dem Kaufmann Joh. Ludw. Wenzel am Wellenerthor allhier, sind gute frische englische Austers am billigen Preis zu bekommen.

Es sind des Scabini Knoffs und seiner Frauen nachgelassener Kinder resp. verordnete Vormünder, der Kaufmann Herr Schmidt, und Seidenbändler Herr Weiland resoldiret, vorgelommener Umstände halber, daß auf dem Rosengarten allhier, zwischen seligen Herrn Kammerer Verthoffs Crist, und dem Waisemacher Andreen belegene Haus, welches sojabile Zimmer an sich selbst, und 10-12 abgetheilte Zimel zum Preis

Pferdefall und Wagenremise auf dem Hofe, und andere Bequemlichkeiten dabey, auch einen Garten und Lusthaus hinter demselben nach dem Will hat, zum Verkauf hiermit zu offeriren; sollte nun jemand solches zu kaufen Belieben tragen, derselbe wolle sich bey vorbenannten Herren Vormännern, und Scabino Knopf melden und seinen Both zu thun belieben, da man denn mit demselben wegen des Verkaufs sich näher auslassen und Handlung pflegen wird.

Es sollen die dem hiesigen S. Johannisloster zugehörige 2 Hufen Landes, welche auf dem Pflüßischen Stadtfeld belegen, an dem Meißbietenden verkauft werden; weohalb der dritte Termin auf den 11 Dec. anberaumet worden; es können sich also die Liebhaber, welche beagte 2 Hufen Landes kaufen wollen, als denn in des Klosters Kästentammer, Vormittage von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocolum geben, auch gewärtig seyn, daß selbige dem Meißbietenden sofort zugeschlagen werden sollen.

Bev dem Königl. privilegirten Buchhändler und Societätssactor Herrn Pauli alhier, sind folgende neue Bücher um billigen Preis zu haben: 1.) M. Carl Aug. Wolfens auserlesene heilige Reden, in welchen wichtige Wahrheiten des Glaubens, aus dem Lichte der heiligen Schrift und der geandten Vernunft abgehandelt und vorgetragen werden, 2tes Jahrb., 8vo Erf. 1743, 5 Gr. 2.) M. Fr. Paull. Kochladers, drey erbaul. d. Oster. Betrachtungen über Matth. 28, 5, 7. Joh. 8, 51. und Luc. 24, 36 47. 4to Jena, 1743, 2 Gr. 3.) Georg Whittfelds Christliches Handbuch, oder heilige Reden über verschiedene Materien, nebst einer Sammlung der besten Gebetsformeln auf jeden Tag in der Woche, aus dem Engl. schon übersezt, 8vo Fr. 1743, 6 Gr. 4.) Otto Just. Wredens, kurzer Unterricht vom Chirurgischen Feldtasten, bestehend in Specifikation einiger Medicamenta, die in einer compendiosen Feldapothek dörten genommen werden, und eine Beschreibung der Feldcompositionen, worbey zugleich das Vornehmste aus der Anatomie, Chirurgie und Medicin gezeigt wird, 8vo Hannover 1743, 7 Gr. 5.) Bened. Waldens, die Lehre von Anfang, Fortund Ausgang des Christlichen Lebens, nebst angehängtem Auszuge aus des seligen M. Mart. Statii fürtleidlicher Luthens redivivus genannt, 8vo Eisenach, 1743, 5 Gr. 6.) M. Joh. Valent. Jehens, 6 Ströme des lebendigen Wassers, oder Betrachtungen über die ordentlichen Evangelien und Episteln, welche an den Gedächtnistagen der heiligen Apostel pflegen erkläret zu werden, 8vo Hildburgh 1743, 9 Gr. 7.) Peter. Jorini, Extract von denen zur Historie derer Wilters-Bibeln sonderlich gehörigen Alterthümern, 4to Leipzig 1743, 8 Gr. 8.) Dv. Heint. Anders, 12 Betrachtungen über verschiedene Glaubens- und Tugendlehren, herausgegeben von J. Andr. Eilers, 8vo Berlin, 1744, 6 Gr. 9.) Van. Kolehorns, Schrift- und Vernunftliche Erklärung, wider zwey gottlose Zweifel: 1) Ob ein Gott sey, 2) ob die Bibel Gottes Wort sey, 4to Gref. 1743, 4 Gr. 10.) Unzufühlicher Beweis, daß der eheliche Stand ein Mittel wider den Selbstmord seyn könne, 4to Frankfurt und Leipzig 1743, 1 Gr. 11.) Erläuterung der neuesten Weltgeschichte, aus den vorhergehenden und älteren Zeiten, 4 Stück, 8vo 1741, 3 Gr. 12.) Handbuch eines Hauswirts, von einem Prediger in England, zum Nutzen seiner Pfarrer-Brüder geschrieben, aus dem Englischen übersezt, 11te Auflage, 12mo Eisen. 1742, 3 Gr. 13.) Der Kaufmannsadel, untertuck, von einem unparteyischen Rechtsgelehrten, 4to Frankfurt, 1742, 1 Gr. 6 Pf. 14.) Herrn. Neumeschers, Tisch des Herrn in 52 Predigten, 8vo Hamb. 1722, 1 Rth 4 Gr. 15.) Nachricht von den neuesten theologischen Büchern und Schriften, 7 und 8tes Stück, 8vo Jena, 1742. 16.) Curtense und ganz neue Art zu punctiren, aus dem Arabisch in ins Deutsche übersezt, 8vo Leipzig, 1743. 17.) Alexandri Pope, Commentatio de homine 1 orator, ex Anglico idiomate in Latinum translata et Carmine heroica expressa, notisque subjunctis illustrata per Joh. Joa. Gottl. Amende, 12 Gr. M. Mich. Barviss, Leben und Schriften aller Ehr. Sächsischen Gottesgelehrten, die mit der Doctorwürde geprenset, und dem Seculo das Heilige gekennet, 2 Th. und Regist. 8vo Leipzig, 1742, 1 Rth. 4 Gr. 19.) Der allezeit fertige Rechenmeister, 12mo Leipzig.

Denen Herren Gelehrten und andern Bücher-Liebhabern, dienet zur dienlichen Nachricht: daß den 10 Dec. c. ist der Fasttag nach dem andern Advent, und folgende Tage alhier, in des Buchhändler Nicolai Keimari Behausung, in der großen Dohnstraße, allerhand gut gebundene, weisens theils ausersene theologische, wie auch andere nützliche Bücher, an dem Meißbietenden vor barees Geld verkauft werden sollen; der Catalogus wird ohn Entgeld aus gegeben.

Als auf der Rohdams im Röhrchen, anoch eine ziemliche Anzahl Eichen fürhanden, woraus allerhand Sorten Schiffsholz gearbeitet werden können, zu deren Verkaufung Termini auf den 18 und 25 Nov. und 2 Dec. c. anberaumet; so wird solches hierdurch jedermanniglich, absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resolviren solche Eichen an sich zu handeln, sich in gedachten Terminis Vormittags um 10 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß dem Meißbietenden solche zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 31. Oct. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es sollen am 2 Dec. in des seligen Uhrmacher Wenzels Hause in der Breitenstrasse allhier, allerhand Meubles, besonders aber das Werkzeug, so zum Uhrmachen und Schlißser Arbeit vollkommen zu gebrauchen, auch neue und alte Stuben-Uhren, mit und ohne Weder, eine Quantität neu verfertigte Stuben-Beschläge, verginte und schwarze, desgleichen Kammer- Fenster- und Laden-Beschläge, auch Eingetricke mit Schlißlein, desgleichen Spinde, Stühle und Bettstellen veranctionirt werden. Die Auction nimmt des Vormittags um 3 und Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico kund gethan, daß in Hamburg bey Herrn Johann Nicolaus Müllern Med. P. in der Pohl's-Strasse wohnhaft, zu bekommen ist: Unguentum Sympatheticum Hernis, oder eine wohl approbirte Sympathetische Bruchsalbe, womit in kurzer Zeit allerley Arten Brüche des menschlichen Leibes, ohne große Mühe können curirt werden, als Nies-, Wind-, Därm-, Wassers- Flei- und Nabelbrüche, auch diejenigen Brüche, die von verwickelten Aecren entspringen, da Scrotum (seur denen Testiculis) aufgeschlähet, und viele nicht wissen, was es ist, und ganz conträre Arzneyen brauchen, daß endlich gar der kalte Brand dazu schläget, und der Patient seinen Geist aufgeben muß. Diese Salbe kan so wohl bey Erwachsenen, als Kindern, männ- und weiblichen Geschlechtes, sicher und mit dem größten Nutzen gebraucht werden, denn diese Medicin hat was besonders, und deren Wirkung ist ganz sonderbar, massen diejenigen, so mit einem solchen Niesdick behaftet sind, und bisweilen es aus Schamhaftigkeit nicht entdecken wollen, können sich durch diese Medicin, welche nur äußerlich gebraucht wird, ohne die geringste Incommodität, selbst curiren. Die zur Cur erforderliche Portion kostet 6 Rthlr. Wer nun dieser Medicin benöthiget ist, beliebe an den Autorem zu schreiben, und das Geld franco einzuwenden, so soll die Medicin versiegelt prompt eingeliefert werden, nebst der ausführlichen Gebrauch's-Beschreibung.

In Hamburg, bey Herr Johann Nicolaus Müller, Med. P. in der Pohl's-Strasse wohnhaft, ist zu bekommen: Oleum Sympatheticum Oculorum, oder ein Sympathetisch Augen-Öel, wovon er selbst der Erfinden: der, welches alle Mängel der Augen auf eine ganz sichere, comode und gesawdte Art, hinweg nimmet und curirt, wie weißsätziger aus dem gedruckten Bericht zu ersehen ist. Der Autor verbinde sich, daß er die allerwahresinnliche Accubantia ohne Operation damit curirt hat, und auch noch curiren will. Es wird nur äußerlich gebraucht, wie es aber zu appliciren, lehret die dabey folgende Gebrauch's- und Diät-Beschreibung; Darinnen wird auch einer grünen Linctur gedacht, sie ist nebst dem Augen-Öel erforderlich, und wird verfertiget aus genuinen Hungarischen Vitriol und des besten alten Rhein-Weines ic. Welten aber nicht akkurat genug, beliebe sich an den Autorem zu adressiren, und halten sich versichert, daß nach reeper Einwendung des Geldes, die dabey verlangte herrliche Augen-Medicin versiegelt, prompte sol, und wird übersandt werden.

Nachdem sich bis hieher zu dem ehmaligen Ulrichschen, nunmehr aber von Laurentischen Hause in Regenwalde, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches anderweitig ausgeboten, und wollen sich diejenigen, so dieses Haus, welches zur Brauandung und Wirthschaft am Markte, sehr gelegen liegt, zu kaufen gesonnen, sich bey dem Inspector Kühlen in Malwin melden, und wegen des Kaufs gelbes accordiren.

Nachdem ad instantiam des Geldpostmeister Schmidten, dem Bürgermeister Wanselow in Plate, aufgetragen, des Kaufmann Schulzens daselbst befindliche Immobilien, zu subhastiren, und dazu Terminus auf den 19 Dec. c. anberaumet; So wird solches hierdurch zu männlicher Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so Belieben haben, das am Markte belegene Wohnhaus, so mit dem immitirten Acker auf 314 Rthlr. 16 Gr. taxirt, an sich zu handeln, sich in solchem Termino, Morgens um 9 Uhr, in Plate zu Rathhause stellen, ihr Gebodth thun und gewärtigen, daß gesammte Güde dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 6 Jan. a. f. im Amte Böllig, 65 Stück Schaaff, welche dem entlaufenen Schäferknecht Friedrich Kädigen zu Pehenitz gehört, an einem Meißelbierden, den verkauft werden sollen, und werden zugleich dessen Creditores, in obgedacht: m Termino Vormittags um 9 Uhr, auf dem Königl. Amte zu erscheinen, sub poena praeclusi hiermit citirt.

Zu Berlin, werden hinter den Jägerhöf an der Jerusalembrücke, in des Herrn Präsidenten von Neundorfs Hause, an neuen Wahren fabricirt und verkauft; Baumwollene Siamosen gestreift sechs D. erteil breyt zu Frauenkleidung, die aller feinsten Zeuge, so bishero im Lande gemacht worden, imgleichen

seynd derer zu haben zu Mannscontoufchen 7 uferlet Ellen breit, das Stück ist accurat zu einer Contoufche abgepaßt, ferner die Stücke so zum Schlafrock accurat abgepaßt seynd, neun vierel Ellen breit. Diese Zeuge können ohne Verlegung der Farben gewaschen werden. Noch werden daseibst die baumwollene Sammete gemacht, so zu Mannsleidern und deren Unterfütter gebraucht werden. Deren seynd auch schwarz zu haben, halb baumwollens; und seiden gestreifte Klasse a 8 Gr. die Elle, es können davon Pros becarten abgefordert werden.

Es ist die Witwe Lehmannin in Stargard willens, ihr in der Mühlenstraße, zwischen dem Koch Herrn Nauward und der Witwe Burwieszen inne belegenes, und zum brauen wohl aptirtes Wohnhaus, zu verkaufen; Es hat selbiges nebst der sadnen Gelegenheit zum Brauen, mitten im Draubauße eine schöne Plunze, 5 Wohnstuben, nebst etlichen Kammern und einer guten Küche, auch 3 Korndoben, vollenkommen guten Hofraum, Stallung auf 8 bis 10 Pferde, auch einem guten Hintergebäude zum Korn, Wagenschauer und Zugang an der Ihua; Wer solches zu kaufen willens, kann sich in Stettin bey dem Herrn Kanzleiss Krausen, in Stargard aber bey der Besizerinn melden und Handlung pflegen.

Nach ist die Witwe Lehmannin willens, ihren auf den Schulhofe in Stargard belegenen, und noch auf in Bau stehenden Kornspeicher, zu verkaufen; Wer dazu Belieben trägt, kann sich an vordennannten Orte melden und guten Kaufes gewärtiget seyn.

Peter Stach, Bürger und Raschmacher in Büfow, ist gesonnen, zu Befriedigung seiner Creditorum, sein Wohnhaus, worin 5 Stuben, 5 Kammern und Böden, nebst einen angelegten Garten, an dem Weisß, stehenden zu verkaufen; als wozu Terminus auf den 12 Dec. c. zu Rathhause angesetzt.

Da den 5. Dec. c. allerhand Meubles an Kupfer, Zinn, Leinen und Betten, insgleichen einiges hölzern Geräth, zu Gollnow auf dem Rathhause verauctioniret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und wird diese Auction Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr angefangen werden. Es wird vor prompte und bare Bezahlung das Ersandene einem jeden extrahiret und ausgeantwortet werden.

Als in denen zu Verkaufung des selgen Herrn Bürgermeister Maleten in Janoty, ad pias causas legitime Terminen, sich niemand gefunden, der auf die ausgebohtene Stücke etwas bieten wollen; so werden zu Verkaufung derselben, anderweits Termin auf den 2 December a. c. den 3 Januarii und 3 Februarii a. f. hiermit andermales, in welchem sich die Käufer des Morgens zu Rathhause melden können, wobei zugleich die etwanigen Liebhaber benachrichtiget werden, daß die plus licitanti zu erlaufende Stücke: 1.) In einem guten zur Wirtschaft und Brauerey eingerichteten Hause, worinnen 2 Stuben, 4 Kammern, einem Keller und guten Oberboden zum Korn und Malz zu machen. 2.) Einem geräumten Gehöfte, wohnter eine große Scheune, viele Stallung zu allerhand Vieh, eine Wagen-Kemise und andre Behältnisse. 3.) Einem grossen Baum: Hopfen: Rüben: und Groß:Garten mit einem Teiche, Bad: und Wasch: Hause, nahe an dem Wälslenstrom, befindlich. Und 4.) gehören zu diesem Erbe 3 Worthländer, 2 Kämpfe und hinlänglicher Wiesen wuchs, so alles in den besten Lagen befindlich; und kan dahero jemand, der Lust zur Ackerwirtschaft hat, besonders aber ein Aehdendor, welcher sich von der Landwirthschaft in Ruhe begeben und nicht länger wachsen will, bey diesen Stücken nicht nur Bequemlichkeit, sondern auch seinen guten Unterhalt finden, um so mehr, da das Haus die Gerechtigkeit hat, daß der Eigenthümer neben dem stat:n Ackerbau und Viehzucht, auch Brau: und Brandweindrenner: Nahrung treiben, und mit Eisen, Leder, Stahl, Perling, Gewürz: und Härt: Waren handeln könne.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Amtschlicher Meister Benjamin Siebenhaar, seine in der Clausstrafen zu Colberg, zwischen des Kaufmanns Herrn Glosemeyern und Meister Christian Schulzen, inne belegene Wohnhude, wiederum an seinen Eiesohn den Eisidler Meister Christian Ludewig Kländern, am 28 Aehlr. erb: und eigenthümlich verkauft, auch bereits denselben in würllichen Posses der Huden mit dem Hofraum, ohne die Stallung, so Verkäufer zu seinem eigenen Hause behalten, gesetzt hat; So wird solches der Ordnung wegen dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürger und Eisidler Meister Martin Heinrich Kramer zu Prigitz, hat mit Einwilligung seiner Ehefrauen, schon vor gerammer Zeit, seinen im dortigen Walle, zwischen dem Schiffer Christian Müntebepfen und dem Drechsler Meister Strassbargen belegenen Garten, an dem Bürger Johann Gottfried Leiweden daseibst, für 8 Aehlr. verkauft, und wird hierdurch bekannt gemacht, daß selbiger nunmehr den 20 Dec. c. dem Käufer auch gerichtlich übergeben und verlassen werden soll.

Es verkauft und hat erd- und eigenthümlich abgetreten, des Bierträgers Johann Bloeden Witwe zu Colberg, in Assistentie ihres litis curatoris Herrn Notario Warndten und mit Bewilligung ihrer Kinder, an dem Bierträger Peter Wachholzen, ihren ein und drey viertel Morgen Stadtwader, im sogenannten Binnenselde bey Colberg; Demen so daran gelegen, wird also dieses zur Achtung, nach Vor schrift der Königl. allergnädigsten Verordnung, hiermit publiciret und bekannt gemacht.

Seligen Peter Schönrocks Witwe, verkauft ihre vor dem S. Jürgschent hore belegene eine Morgen Landwiese, an Herrn Johann Friedrich Iren, und ist Terminus der Verlassung auf den 10 Dec. c. präfixiret, welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hierdurch kund gemacht wird.

Des Handchumachers sel. Christian Spangenberg's nachgelassene Witwe; zu Piriz, verkauft an dem Bürger und Buchbinder Herrn Michael Enken, 1 und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Kepnow zwischen Herr Bürgermeister Köpken und dem Borpommeschen Herrn Generalsuperintendenten Köpfern gelegen, um und für 120 Rthlr. zum Erd- und Todtentaus, und ist Terminus zur Verlassung auf den 20 Dec. c. angesetzt.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Haus zu dem Verghoffschen Stifte allhier gehörig, auf den Regenberge gelegen, welches der Herr Consistorial-Director von Wellin bishero bewohnt, erkerweitig vermiethet werden; wer also Belieben hat dasselbe zu mietthen, kann sich bey dem Herrn Commerzienrath Sperenberg melden.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll künftiges Frühjahr 1744, das im Weichsler, nicht weit von Stargard und Piriz belegene considerable Gut großen Küßow, welches bishero von der Herrschafft selbst admistrirret worden, auf 6 Jahre verarrendiret werden, und verbleibet bey dem Guthe das völlige Inventarium, an Vieh und Ackergeräth, auch die Winter- und Sommeraat wohlbestellet. Wer nun gebautes Gut zu arrendiren intentionirret, auch wegen des starken Inventariu hinlängliche Caution zu bestellen im Stande ist, hat sich bey der Herrschafft in grossen Küßow, oder auch bey dem Herrn Structuario Michaelis in Stargard, und bey dem Herrn Hofgerichtsprocuratur Bedtten in Stettin zu melden.

In dem Hochadelich Demis Possidischen Gütern, ist das Dorf Voigtsagen, auf bevorstehende Mariä Verkündigung 1744 pachtlos, und soll anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Es ist bey diesen Gut auff dem guten Boden, vortheiliche Weide, und überflüssiger Heudislag, dergestalt, daß 100 Häupter Rindvieh und 1000 St. Schafesflüch gehalten und ausgefüttert werden können. Ingleichen, 10 volle Dienstbahnen, so Jahr aus Jahr ein, mit Gespann und Handdienste, alltäglich zu Hofe gehen; und außer dem, das gewonnene Getreide, und die Wolle gar bis Langberg verfahren müssen. Wie nicht weniger auch die Wast, so bey guten zuträglichen Jahren, in allen vier Höljern wohl 1000 Scheweine mißten kann, dabey gelassen und überall solche Conditiones erfüllt werden sollen, damit ein raisonabler Pächter zufrieden seyn und bestehen kann. Diejenigen welche dazu ein Gemüthe haben solten; können entweder in Stettin bey dem Herrn Vice-Canceler von Demis selbst, oder bey dessen Inspectori zu Hoffelde sich melden, und gewis gewärtigen, daß wenn billige Offerten geschehen, mit ihnen geschlossen werden soll; Wie dann auch in eben dieser Herrschafft gehörige Gut Schönwalde, antoch ein Bauernhof, auf bevorstehende Mariä Verkündigung anderweitig zu verpachten, weshalb die sich dazu findende Pächter, in Hoffelde bey dortigem Inspectori zu melden haben.

Als das große und kleine Gut in Pansin, auf Marien 1744 pachtlos wird, und wieder verpachtet werden soll; so wird solches hierdurch kund gemacht, und denen Arrendatoribus zugleich nachrichtlich gemeldet, daß der Acker in gutem Stande, bey dem Guthe hinlängliche Dienste, dabey die Winterfaat bestellet, die Sommerfaat aber im Scheffel geliefert wird, und das Gut selbst in einer bequemen Lage 1 Meile von Stargard gelegen sey; Wer nun Lust hat, dasselbe auf annehmliche Caution zu pachten, kann sich bey dem Herrn von Puttkammer zu Pansin melden, und sich nach der Beschaffenheit des Guttes sowohl, als nach der Pacht und anderer Conditionen, bey ihm näher erkundigen.

Das Guth Hufen in der Neumark bey Verlöbden belegen, wird künftigen Trinitatis packlos; Wer also Belieben hat selbiges wiederum in Pacht zu nehmen, kann sich bey dem Herrn von Wrederslow zu Warsin melden, da denn dem Meistbietenden und welcher die besten Conditiones offeriret, solche wiederum in Pacht eingetriben werden soll.

Als auf Maria Verkündigung 1744 des Stargardischen Meynsenhausens Ackerhof, vor dem Stargardischen Johanthore in den sogenannten Neuenhöfen belegen, packlos wird, und per licitationem wiederum soll ausgehandelt werden; So werden der 5, 19 Dec. c. und 7 Jan. a. k. dazu angesetzt. Es sind dabey eine ganze und zwey halbe Hufen Landes auf dem Stadtfelde, nebst dem Bervallterhaue, Scheune, Ställen, und Garten; Wer Belieben trägt solchen in Arhende zu nehmen, kann sich in praesens terminis, in der Rathshaus zu Stargard von 10 bis 11 Uhr Vormittags einfinden und seinen Both thun, auch gewärtiget seyn, daß plus licitanti ein Contract ertheilet werden soll.

Als sich in denen vorjährigen Licitationsterminen der Golnowschen Kämmerer; Güter zur Generalpacht, gar kein Generalpächter angegeben, und solche der Königl. Krieger, und Domainenkammer Verordnung zu folge, von neuen zur Generalpacht licitiret werden sollen; So sind termini licitationis auf den 18 Nov. 16 Dec. c. und den 13 Jan. 1744 angesetzt, und die Licitationpatente zu Stettin, Stargard und Golnow angeschlagen; wer nun Belieben hat die KämmererAckerwerke in Generalpacht zu nehmen, kann sich des Morgens um 9 Uhr alda zu Golnow auf dem Rathshaus einfinden, die Anschläge von den Ackerwerken vorher einsehen, und abkann seinen Both thun, auch gezwärtiget, daß mit dem Meistbietenden und der die beste Caution stellen kan, der GeneralPachcontract geschlossen, und der hochverordneten Königl. Krieger; und Domainenkammer Approbation beschaffet werden soll.

Nachdem das Königl. Amt Crossen, von Trinitatis 1744 bis Trinitatis 1750 verpachtet werden soll, und zu dessen Verpachtung der 13 Dec. c. 17 Jan. und 14 Febr. a. k. angesetzt worden. Als wird solches hiermit jedermännlich kund gemacht, und können diejenige, so das Belieben tragen, zu gemeldeter Zeit, auf der Königl. Krieger, und Domainenkammer allhier sich mel en, und ihr Geboth thun, da denn mit demjenigen, so das Meiste bietet, die beste Conditiones eingehet, und zulängliche Caution stellen kan, contrahiret werden soll. Signatur Eüstrin, den 21 Dec. 1743.

Königl. Preuß. Neumark. Krieger; und Domainenkammer.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Herrn Amtmann Casner aus Stepanik, wie derselbe den 14 Nov. c. des Abends um 7 Uhr zu Wasser in Stettin angekommen, und am Bollwerk abgestiegen, miterswege aber, daß seine Leute bey Weesen einige Sachen hinaetragen, von einer diebischen Hand, sein Wolkspel mit dunkelbraunen Tuch überogen, aus dem Boote gestohlen worden; und waren also die Schiffer und Rührer, auch jedermännlich in Stettin erwidert, wenn jemand diesen Wolkspel, zum Verkauf bringen solte, denselben an sich zu behalten, oder auch den Dieb anzuzeigen wolle, soll 1 Rthlr. zum Recompens haben, und kann sich derselbe bey Herr Hänlein in Stettin melden.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als ad instantiam des Contradictoris im Wingenorschen Concurs, auch sämtlichen Creditores, eine nochmalige Licitation, wegen des Guths Bügow veranlaßet und termini licitationis auf den 27 November, 16 December a. c. und 31 Januar a. k. anberaumet, und die SubhastationsPacente allhier zu Stettin Anklam und Demmin, affigret worden; So haben die etwanigen Licitanten, sich in diesem Termine vor dem Königl. Hofgericht zu sitzen, ihr Geboth zu thun und zu erwarten, daß dasselbe in ultimo Termine plus licitanti adhiberet, und nachmals niemand weiter dagesen schädret werden soll.

Desgleichen ist ad instantiam des Prälar von Weßels, als Vormundes seligen Major von Vorken Sohnes, die nochmalige Subhastation, wegen der Güter Korfelwitz und Kossent in veranlaßet, und novus terminus licitationis auf den 15 Januar a. k. präparret, die SubhastationsPacente aber allhier zu Stettin, Stargard und Labes affigret; Als haben die Licitanten sich in hoc Termine, vor dem Königl. Hofgericht, nicht

wicht allhier zu stellen, ihr Gebeth zu thun und zu erwarten, daß solche im letzteren Termine dem Meistbietenden addiciret, und nachmals niemand weither dagegen gehört werden soll.

Ad instantiam Ernst Friedrich von Lepels, sind sämtliche die von Vrygen, wegen Requirirung der Pringschen Antheile Güter in Eghnow, Metow und Schwantuse, edictaliter citiret, Termin auf den 6 Decembris a. c. 13 Januarii und 12 Februarii. s. anberaumet, und die Citationses zu Stettin, Eßlin und Colberg affigiret. Es haben sich demnach beehrte die von Vrygen, in obigen Terminis vor dem Königlich Hofgericht nicht allhier zu melden, und sich rationis obbenannter Güter ad protocolum zu erklären, oder zu erwarten, daß wenn sich selbe im letzteren Termine auch nicht melden werden, dieselbe mit ihren Requisitionibus präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam des Kammerherrn von Bärners, werden sämtliche die Creditores und alle diejenigen, so an dessen Guth diehtigenseibe, ex quoocunque capite einige Ansprache haben, edictaliter gegen den 13 Januarii, 20 Februarii und 11 Martii a. c. vor das Königl. Hofgericht allhier citiret, um ihre Credita zu justificiren, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in ultimo Termine nicht melden, präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie obenn mit ihrer etwanigen Ansprache, an des Supplicanten dritiges Vermögen und Güther verliessen werden sollen.

Als in des Kaufmann Dahlens und dessen Ehefrau Gütther, ein Concurfus Creditorum entstanden, und der erste Liquidationstermin auf den 2 Decembris angesetzt, so werden alle und jede Creditores, sowohl des Kaufmann Dahlens, als auch dessen Schwieger-Ältern Creditores, nämlich die Widenhagensche Gläubigere, hiermit citiret, in obbenanntem Termine, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, bey dem hiesigen Statgericht zu melden, ihre Forderung zu liquidiren, und Jura prioritatis zu deduciren.

Es soll den 12 Decembris a. c. daß, des Herrn Staatsminister von Blumenthals Excellenz hochwürdig, zwischen der Frau Rodes und Herrn Oberinspector Lemken, inne belesenes Haus in dem S. Mariens Stiftskindens-Gericht zu Alten Stettin, vor- und abgelaufen werden; Wer demnach eine Ansprache hieran zu haben vermaget, derselbe kan solten seine Jura wahrnehmen.

3. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem des Königl. Preussischen würklichen Geheimten Staats- und Kriegs- auch dirigirenden Ministers, Herrn Ludwig Wilhelm Grafen von Mündow Excellenz, von dero in der Uckermark belesener Güter-Portion, welche nach dessen seligen Frau Mutter Eleonore Philippine, verlebten von Mündow, gesöhne von Schwallowski, tödtlichen Intreit, in Conformität des Erbtheilungsvertrages, de Anno 1743, denenselben per Sortem anheim gefallen, die Antheile an den Dörfern Werstlow, Dietlow, Gassen, Wasjedow, Klinkow und Ellingen, um der beschwerlichen Communion willen, an unterthändliche Käufer, mit als ein Recht und Gerechtigkeiten, erbs- und eigenthümlich veräußert; Als nicht als diejenigen, welche an diesen veräußerten Gütern, ein ganz Keales oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 7 Januarii 1744 vor dem Königl. Preussischen Uckermärktischen Obergericht, ad liquidandum & verificandum, in vim triplicis sub panna perpetui silentii, per publica proclamata citiret.

Nachdem auf der Hody ordneten Königl. Krieger- und Domainenkammer zu Stettin, Verordnung, vom 3 Jul. a. c. in des vor einiaen Jahren schon verstorbenen Försters Christian Bitters aus dem Pöhl in Königl. Amt Friedrichswalde, Schuldsache, der Process nach der Concurfsordnung von gedachtem Amte per justitiarium proquirere werden soll, und also auf des bestellten Contradictoris und Curatoris, des Senatoris und Secretarii Danows aus Gollnow Antalen, die Bitterischen Creditores ad liquidandum & verificandum auf den 17 Dec. e. 16 Jan. und 13 Febr. a. c. per edictales, welche zu Stettin, Stargard und Pöhl angeklagen, bereits citiret; So wird ihnen solches auch hierdurch kund gemacht, und sie nochmals geladen, sich in obberagten Terminen, des Morgens um 9 Uhr auf dem Bornel Friedrichswalde, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugehen und zu justificiren, oder sie haben zu erwarten, daß nach Ablauf des letzten Termins Ada vor beschlossenen angenommen, und die, so sich nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Regenwalde, Ißet der Bürger und Baumann Johann Bunte, einer Zwen-Ruthen Landes von Herr Samuel Krautwadsels Kamp an der Weesche durchs Mittel- und Oberfeld, bis an die Labursche Weide gehend, und zwischen Christian Heisen sen. Stadt- und Marren Witwe Feldweits belegen, als eine von alters her, der dalsigen Kirchen heimgefallene Hypothek, von derselben etc. Da man nun nicht

nicht eigentlich wels, von wem dieses Stück Acker herrühret; so wird solche Melation hiermit öffentlich kund gemacht; damit, wer wider dieselbe etwas einzuwenden hat, derselbe sich binnen 14 Tagen bey Antonis oder dem Präposito Pustendorfen angeben und seine Jura wahrnehmen könne, nach welcher Zeit man von der Kirchen Seite keinem mehr responabel seyn wird.

Das sel. Herrn Pastoris Sellins zu Wösthlin, hinterbliebene drey jüngste Erben, haben resolviret, ihr auf dem Greifenbergschen Felde an der Rega, belegene Lantung und Wiesen, an ihren Herrn Schwager, den Pastor zu Pehlo, erblich zu verkaufen; Da nun der Contract bereits geschlossen und das Geld, vor alle drey Portionen, noch vor Wechnachten soll bezahlet werden, so wird solches hierdurch öffentlich kund gemacht, damit sich ein jeder, der hieran Ansprache zu haben vermeynet, bey dem Herrn Käufer melden könne.

Es verkauft zu Eßlin, Dorothea Maria Habern, ihren vorm Neuenthor an der Trift, belegenen Garten, zwischen Jacob Braunen Scheune stadtwerts, und Gartenfeld, an den Brauer Herrn Johann Christoph Bussen; Wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeynet, kann sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, inmassen nachgehends keiner mehr gehört werden soll, und altemm derselbe gewöhnlicher massen, künftigen Verlassungstag verlasten werden soll.

Dem Publico wird hiermit notificiret, daß zu Wollin des seligen Herrn Chirurzi Strahlhs hinterlassenes, in der Mittelstrasse, gegen die S. Georgen-Kirchen stehende Haus, mit der ihm anstehenden Frau, Besrechtiget, an Herrn Martin Deltzerel, Verwalter auf dem Stadt-Ackerwert zu Wollin vor dem Sowiener, Thor, erb- und eigenthümlich verkauft worden. Wer nun an diesem Hause ein Jus reale zu haben vermeynet und es gebührermassen verifiziren kan: derselbe wolle sich a dato binnen 14 Tagen, zu besagten Wollin bey dem Cantor Seumer, als Bevollmächtigten der Strahlhschen Kinder melden, inmassen nach verfloßener vierzehntägiger Frist, niemand mit seinem Anbringen weiter gehdret werden soll.

Es sey männiglich hiermit kund und zu wissen gethan, daß der Drechsler Hoppe in Greifenberg gewillt get, sein in der Langenstrasse, zwischen Wellin und Salsleders Erben stehendes Haus, an den Koch Dietrich zu verkaufen. Wer nun auf dieses Haus eine Ansprache hat oder zu haben vermeynet, kann sich den 5 December c. zu Rathhause in Greifenberg melden, und seine Forderung justificiren, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß er künftigs damit abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

In Colberg, wollen Herr Daniel Voigts Erben, ihr Haus am Markt, zwischen Vorkards Häusern, und Voigts Scheuns, inmeischer ihren Garten und Acker im Waldfeld vorm Lanenburger Thor. Ferner einen Mannstuhel und Frauenbank in der Heiligen Geistkirche. Zwen Begräbnisse mit 2 grossen Leichsteinen auf dem Marien Kirchhof, und noch in beyden Draussen-Kirchen eine Frauenbank, verkaufen. Wer zum Kauf resolviret, kan bey den Erben in Colberg, Greifenbergs, und dem bevollmächtigten Notarium Densin sich melden, der aber darant sonst ein Recht verlanget zu behaupten, kan sich zu Rathhause binnen 2 Monaten melden.

In Greifenberg, verkauft Neben Witwe an die Frau Kämmererin Rudolphin, einen halben Morgen Acker, über der Hand, zwischen der Frau Käuferin und Pastor Ebelts Witwe Erben Acker belegen; Wer dars an eine Forderung behaupten mag, dem will Frau Käuferin a 2 Monat responabel seyn, dabey sie hiers mit kund macht, daß die Scheune der Neben Witwe an dem Weisbliechenden veräußert werden soll, so ihr pro Hypotheca haßet.

9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Ravenssteinschen und Alkenwedelschen Kirche, liegen 150 Rthlr. vorrätzig. Wer dieses Capital bedientiget ist und die nach dem Königlischen Reglement a dato Wellin den 30 Januarii 1742 erforderete Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dortigem Prediger zu melden.

Bev einigen Kirchen im Königlischen Amte Mariensfließ, liegen Capitalia, welche auf sichere Hypothek, zinsbar ausgethan werden sollen, vorrätzig, als: 1) bev der Wallchen 29 Rth. 2) bev der Buchen 136 Rthlr. 3) bev der Goldebeckschen 100 Rthlr. 4) bev der Pögelowischen 80 Rthlr. 5) bev der Wehminkischen 262 Rthlr. 6) bev der Klein Schladowitzen 155 Rthlr. 7) bev der Jarnikowischen 52 Rthlr. 8) bev der Trep, tomischen 35 Rthlr. Summa 850 Rthlr. Wer Belieben hat, entweder die ganze Summa der 850 Rthlr, oder einige Capitalia stückweise anzunehmen, und deswegen erforderliche Sicherheit zu stellen, kan sich bey dem Königlischen Amte Mariensfließ gebörig melden.

Dem Publico sey hiermit kund und zu wissen gethan, daß zu Schlawe bey dem dortigen Hospital einige kleine Capitalia abgegehen, woyt von andern Geldern soviel hinzu gethan, daß 66 Rthlr. 16 Gr. parat liegen, und

und auf Interessen ausgethan werden sollen; Wer nun solche verlanget und tüchtige Obligation auf unverschuldete Güter geben, auch E. Königl. Hochwürdigem Consistorio Consens herbey schaffen kan, hat sich bey den Herren Provisoriis dafelbst zu melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 100 Rthlr. parat stehet; diejenigen so willens sind, dasselbe an sich zu nehmen, und sichere Hypothek bestellen, können sich bey dem Aeltermann Herrn Carl Baden und dem Schiffer Herrn Joachim Schmitten melden und nähere Nachricht bekommen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 1 May des herannahenden 1744 Jahres, ein Capital a 500 Rthlr. Kindergeldes abgetragen wird. Wer nun erwehnte 500 Rthlr. anderweit wiederum aufzunehmen insar willens ist, auch zureichende gehörige Sicherheit bestellet, derselbe kan sich bey denen Vormündern der Lehmannschen Erben, dem Kaufmann Herrn Petersen und Kaufmann Herrn Köbblers zu Stettin melden.

Es wird hierdurch jedermannlich kund gethan, daß bey der S. Marienkirche zu Treptow an der Rega, 1000 fl. Capital eintommen, welche hinwider auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun Verlieben hat, selbige wieder aufzunehmen, und Consensum Consistorii, inselbsten die Eintragung ins Land- und Hypothekenbuch beyzubringen willens, derselbe kan sich bey dem Provisor dieser Kirche melden. Im Fall auch jemanden gefällig, ein kleines Capital von 300 fl. unter obigen Bedingungen aufzunehmen, derselbe kan gleichfalls gegen Fastnacht sich bey obbenanntem Provisor melden.

10. Uvertissements.

Die Hochadeliche Herrschaft zu Hoffelde, Herr Vice-Canzler von Dewig, ist gesonnen, wenn sich ein tüchtiger Leinweber oder sonst demüthelste Leute finden, und in dem Dorfe Wolgasthagen weohnhaft begeben wollen, denselben auf fünfjährigen Dienst, dafelbst gegen Erlegung einer billigen Pausmiete und Brenn-Ain, es, mit einer guten Wohnung zu versehen, dabey aber kein Vieh, außer einer Kuh, gehalten werden kan. Auch tan denjenigen, welche sich auf solche Conditiones, selbst aus ihren Mitteln eine Wohnung bauen wollen, darunter in denen Dörfern Justemin, Baden, und Lasbeck gewillfabret werden, als noyvon dieselben in Stettin bey dem Herrn Vice-Canzler von Dewig, nähere Nachricht erhalten werden.

Als des sel. Herrn Advocati Philip Christian Meyers Herren Erben, noch aus Martin Bachmanns Concur 2 Rthlr. und Christian Gottwalds Witwen Erben, 5 Rthlr. bey dem hiesigen Cassations Collegii nicht erheben können, weil man aber nicht eigentlch weiß, wo sich gedachte Meyersche und Gottwaldsche Erben aufhalten; So hat man nöthig gefunden, solche insgesamt Kraft dieses preremorie zu citiren, sich a dato innerhalb 6 Wochen, zur Erhebung zu melden, oder sie haben zu gemarten, daß nach abgelassener Frist, solche Gelder der Kämmerey, als bona vacantia abgeliefert werden sollen.

Auf des Collegii Medici Veranlassung, wird ein erfahrener Chirurgus zu Regenwalde erfordert; so hiermit dem Publico öffentlch bekannt gemacht wird; Sollte sich nun jemand finden, der Lust und Verleben hat sich zu Regenwalde wohndhaft niederzulassen, derselbe kan sich nicht allein besehen, sondern sich auch in Stettin bey dem Collegio Medico melden, sein Examen aufstehen, und seine Kunst dafelbst exerciren.

Es hat der Chirurgus Herr Hamel zu Gammin, aus dem Intelligenz-Bogen Num. 43. mit vielem Besremden ersehen, daß sein einlauffenes Weib oder ein Freund der Unruhe, unter ihrem Namen sich angemasset, jedermann zu warnen, mit ihm wegen seines dortigen, und von den Seinigen ererbten Hauses, in einige Verthe einzulassen. Nun hat derselbe zwar von allen vernünftigen Leuthen die Ueberzeugung, daß sie von selbst wissen oder sich gehörigen Orts ertundigen werden, was einem Ehemann herunter zu thun erlaubt, und mit unvernünftigen Leuthen sich abzugeben, trägt er ohnedies Bedenken, er kan aber jedoch nicht unangeseigt lassen, daß diese Sache vor E. Edlen Rath zu Gammin bereits ertörket, und die Contradictin gehöria ist abgewiesen worden, wie denn auch Herr Hamel, dieselbe bey dieser Gelegenheit will erinert haben, die Desertions-Gedanken gänzlich fahren zu lassen.

Es sollen die wider die Königl. Kammer-Verfassung, rebellirende Jamundische Unterthanen, da sie mit ihrem Ungehorsam nicht durchkommen können, sich unternommen haben, die auf dem Eöslinischen Ufer lue anzeichretet stehende Gebäude, heimlich einzuziehen, und damit nach Polen zu flüchten, dieselbe Bösheit aber fürzugeben, wird einem jeden, insbesondere aber der Eöslinischen Bürgerstadt, hiermit kund gemacht, denen Jamundischen Bauren keine Capitalia, ohne Vorwissen des Magistrats abzugeben, damit die Kämmerey bey continuirender Bösheit solcher Bauren, sowohl wegen fehlender vielen Dienstgelder, als auch ihrer Hofweh, und was sie sonsten zu kräftigen Schuldis, allenfalls sich erhohlen könne.

Demnach

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, x. Unser allergnädigster Herr, zum Behuf und völliger Einrichtung des vor einigen Monaten hieselbst ansefängenen Armen, Kranken, und Waisen-Hauses, eine Lotterie allergnädigst accordiret, den Dero allerhöchsten Befehl vorgelegten Plan auch, mittelst allergnädigster Cabinets-Ordre vom 30 Junii, und Rescript vom 3 Julii, höchst eigenhändig approbiret; So wird solcher Plan und die Einrichtung dieser Lotterie, dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

PLA N.

Erste Classe à 1½ Gulden.						Zweyte Classe à 2 Gulden.					
Gulden.					Gewinn.	Gulden.					Gewinn.
1	2	2	2	2	1000	1	2	2	2	2	1500
1	2	2	2	2	500	1	2	2	2	2	1000
2	2	200	2	2	400	2	2	500	2	2	1000
3	2	100	2	2	300	3	2	200	2	2	600
5	2	50	2	2	250	5	2	100	2	2	500
8	2	25	2	2	200	8	2	50	2	2	400
10	2	15	2	2	150	10	2	25	2	2	250
20	2	10	2	2	200	20	2	15	2	2	300
50	2	6	2	2	300	50	2	10	2	2	500
100	2	5	2	2	500	100	2	6	2	2	600
300	2	4	2	2	1200	300	2	5	2	2	1500
1500	2	3	2	2	4500	2000	2	4	2	2	8000
2000 Gewinne betragen					9500	2500 Gewinne betragen					16150

Dritte Classe à 3 Gulden.					
Gulden.					Gewinn.
1	2	2	2	2	6000
1	2	2	2	2	3000
1	2	2	2	2	2000
2	2	1000	2	2	2000
4	2	500	2	2	2000
5	2	300	2	2	1500
6	2	200	2	2	1200
10	2	100	2	2	1000
20	2	50	2	2	1000
50	2	30	2	2	1500
100	2	20	2	2	2000
200	2	15	2	2	3000
600	2	10	2	2	6000
2500	2	8	2	2	20000
3500 Gewinne betragen					52200

2 Prämien vor das erste und letzte Loos à 30 Gulden	60
2 Prämien vor und nach den 6000 Gulden à 30	60
2 Prämien vor und nach den 3000 Gulden à 15	30
3506 Gewinne und Prämien betragen 52350	

BALANCE.

Einnahme.

1. Classe 12000. Loos à 1½. Gulden	18000
2. " 12000. " 2. " 2.	24000
3. " 12000. " 2 3.	36000
Summa 78000	

Ausgabe.

1. Classe 2000. Gewinne.	Gulden 9500
2. " 2500. " "	16150
3. " 3506. " "	52350
8006. Gewinne machen 78000	
	1. 60

1. Es bestehet solchemnach diese Lotterie in 12000 Losen, so in 3 Classen vertheilet, in der ersten ist die Einlage 1 und ein halber Kaisergulden, oder 1 Thlr. in der zweyten Classe 2 Kais. Gulden; in der dritten Classe 3 Kais. Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen halben Kaisergulden, oder 4 Th. 8 Gr. 2. Die Anzahl derer Gewinne stetiget über 8000, mit in noch über zwey Drittel; an Freylosen aber sind gar keine vorhanden. 3. Die 12000 Numern werden zwar völlig eingesehet, aber in denen beyden erstern Classen nicht mehr ausgezogen, als Gewinne in jeder Classe verhanden; Und obwol 4. Denjenigen zum Besten, welche in denen erstern Classen mit geringen Gewinnstken heraus gekommen, die Einrichtungen dergestalt gemacht worden, daß die ausgezogenen zu denen folgenden Classen gegen gebührenden Appell ebenfalls admittiret, und ihre Numern hinwiederum zu denen unaußgezogenen eingesehet werden sollen; so wird doch lediglich ihr Willführ überlassen, ob sie continuieren oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welchenfall die Collecteurs für die anderweitige Unterordnung sorgen. 5. Die Collection ist unter Aufsicht des Königl. Almosen-Collegii denen hierseits wohnenden Kauf- und Handels-Leuten Herrn Bartholomaeo Peter Köhnen, Herrn Köppen und Häußlern, und Herrn Johann Christoph Brunden, ingleichen Herrn Amts-Schreiber, Johann Christoph Volkrathen, aufgetragen, wovon die erstern auch an auswärtigen Drey Collectores substituirt, und solche durch die Gazetten nachhastig machen werden. 6. Die Einzelmung nimmt mit dem 1. August ihren Anfang, und bestehet auf Namen, Buchstaben und Devisen, darunter jedoch keine weitläufige oder scandaleus angenommen werden. 7. Die Verteilung und Mischung derer Numern und Gewinne, ingleichen die Ziehung geschieht in dem neuen Armenhause, und in Gegenwart derer Deputirten des Königl. Almosen-Collegii und zweyer geschwornenen Notarien. Die sich dabey einfindende Interessenten werden, ob viel der Platz leidet, ohne Schwärzigkeit edensfalls admittiret, und die Ziehungs-Listen sofort durch den Druck publiciret werden. 8. Die Ausziehung der ersten Classe wird, wo nicht ehebey, doch längstens im Monat Februar 1744 vor sich gehen, und der eigentliche Tag durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen gemeldet, mit denen folgenden Classen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Anstand continuiret werden. 9. Die Appellation zur folgenden Classe muß dabey binnen 4 Wochen ohne Anstand continuiret werden. 10. Die Appellationen der Classe an zu rechnen, bey dem Collectore, wo die Einzelmung geschieht, ohnefalsch besorget werden; sonst das Loos verlohren, und an andere verlaßten werden soll. 11. Die Gewinne sollen 14 Tage nach außgezogener Classe gegen Nutzung und Retradition des Looses bezahlet, und davon überhaupt nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Procent decourirt werden. Magdeburg, den 23. Julii 1743. Plane und Loos dieser Lotterie, sind zu Stettin bey dafelseligen Königl. Postamte zu haben, und können sich die Pommerischen Interessenten an dasselbe adressieren.

Director und Assessores des Königl. Preussischen Almosen-Collegii allhier.

Als des Schusters Sprachten zu Danzig Ehefrau, Dorothea Maria Thieden, wider den Commerciens-Rath Edtins, wegen dessen seligen Ehefrauen als der Sprachten Vater-Schwester Verlassenschaft, wie auch den Senator Thieden, und Johann Christoph Schulzen zu Danzig, in puncto hereditatis, bey dem Königlichem Hofgericht zu Köslin Klage angesetzt, dabey aber besorget, daß für Endigung des noch weit ansehenden Processes, demeldesten Riterben von denen unter sich habenden bewußt- und unbeweglichen Erbschafts-Stücken, ein und anderes veräußern möchten; So wird hiermit zum Ueberfluß, ein jedweder wohlmeinend getraut net, da ohnehm der Handel ipso iure null und nichtig seyn würde, von sothanen, annoch gemeinschaftlichen Erbschafts-Stücken, nichts zu erhandeln und an sich zu bringen.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterien, wird hiermit kund gethan, wie die erste Classe derselben gezogen, und daß die andern 3 Classen, von 5 Wochen zu 5 Wochen continuiret werden sollen, die Herren Interessenten werden also ersubet, bezehnten ihre Lose zu renovieren, sonst selbige auch an dem Liebhaber, gegen den 20. December deßirtet werden sollen, als sodann alles wieder complet seyn muß; solten sich auch sonst noch Liebhaber finden, so ihr Glück in andern Classen zu probiren sehn, so können sie nur 1 Rthlr. 5 Gr. an dem Kaufmann Herrn Buchner franco einfinden, als dagegen mit einigen Losen, weil noch wenige übrig, gezeichnet werden kan. Die Ziehungs-Listen der ersten Classe, sind bey dem Herrn Buchner zu sehen.

Es wird hierdurch notificiret, daß wenn jemand an Dirsch, Schwein, Schmalzhire, Dackin und dergleichen, ganz freich geschossen verlangt, auch zum Verschicken; Derselbe sich ein Paar Tage vorher bey dem Oberbillietier Dirsch melden könne, welcher ihnen nach Verlangen damit dienen wird.

Nachdem Catharina Matthesen, wider ihren Ehemann den Schneider Wandt zu Nöhrenberg, welcher vor einigen Jahren, seinem eigenen Kinde den Hals abgesehnikten, und darauf ex carcere schappiret, bey dem Königl. Consistorio zu Stettin in puncto malitiosae desertionis Klage erhaben; So ist derselbe per edictalem, so allhier zu Stettin, Nöhrenberg und Tempelburg affigiret, gegen den 25. Febr. 1744 allhier vor dem Königl. Consistorio, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen,

scheinen, und wegen seiner Entweichung und bisherigen Verlassung der Klägerinn, Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß auf sein Ausbleiben, mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll. Welches denn auch Königl. Verordnung gemäß hiermit bekannt gemachet wird.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 21 bis den 28 Nov. 1743.

Sind nicht abgegangen worden.

II. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 22 bis den 29 Nov. 1743.

Bey der S. Nicolairche, Michael Cognomine Heinrich, ein Bootsmann, mit Maria Elisabeth Milert, Meister Christoph Milert, Bürgers und Schneiders zu Gollnow, ältesten Tochter. Johann Christian Strohsfeld, ein Steuermann, mit Jungfer Anna Elisabeth Giesen, sel. Michael Giesen, Aeltermanns der Schiffercompagnie, nachgelassene jüngste Jungfer Tochter. Maetin Wödmann, ein Schiff's Ammergesell, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Wehlings, Christian Wehlings, Steuermanns, jüngsten Tochter.

Bey der S. Petri und Paulkirche, Friedrich Kieselbach, ein Steuermann, mit Jungfer Christiana Langin, Caspar Hönicke, ein Arbeitsmann, mit Jungfer Sophia Charlotta Zwergin.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Dito Vitriol. 5 Rt.
 Englisch dito 5 Rt. 12 gr.
 Dito Blei 13 Rt.
 Königsberger Dampf. 26 Rt.
 Ordinaire Lorse. 9 Rt. 12 gr.

Puderzucker 18 R.
 Mandeln 20 bis 24 R.
 große Nüssen 9 R.
 Corinten 5 bis 10 R.
 feine Crappen 28 R.
 Mittel dito 26 Rt.
 feine calcionirte Potasche 5 R. 12 gr.
 geläuterter Salpeter 30 Rt.
 gemahlen Blauholz 5 R.
 Dito Rothholz 11 Rt.
 Reis 5 R.
 Nothen Bolus 3 R.
 Weißen dito 4 R.
 Moscobade 13 R.
 Braun Ingber 6 R. 12 gr.
 Feine englische Erde 18 R.
 Englisch Blockzinn 26 Rt.

Waaren bey C. a 110 lb.

Amsterdammer Pfeffer 45 R.
 Dänischer dito 44 R.
 Groß Melis. 20 R.
 Dito klein 22 R.
 Resfnaden 25 Rt.
 Sandisbroden 29 Rt.
 Puderbroden 26 Rt.

Stangen

Stangen, Zinn dito 30 R.
 Nagel 7 Rt.
 Gelbe Erde 1 R. 16 gr.
 Bleiweiß 7 R. 12 gr.
 Kimmel 6 Rt.
 Capern 18 R.
 Succade 20 R.

Baaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfisch a 3 Rt. 8 gr.
 Amidon 6 Rt. 12 gr.
 Cevids Dehl 20 Rthl.
 Brauner Sprop 4 Rt. 12 gr.
 Schwefel 5 Rt.
 Silberglätte 6 Rt.

Baaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer Flach, 1. Rthl. 16 gr.
 Vorpommerischer dito, 1. Rthl. 20 gr.
 Scharentalg, 2 rthl. 8 gr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.
 Indigo St. Domingo, 1 rthl. 3 gr.
 Chocolate, 16 gr.
 Grosse Coffeebohnen, 8 gr.
 Kleine dito 16 gr.
 Indigo Koriskau, 1 rthl. 8 gr.
 Grün Thee, 1 Rthl. 8 gr.
 Blumen-Thee, 3 Rthl.
 Kayser dito 2 rthl.
 Thee de Boy, 1. rthl. 8. gr.
 Super fein Thee 2 rthl.
 Knaster-Tobac 1 rthl. 12 gr.
 Virginsche dito 4 gr. 6 pf.
 Gesponnen Vincens dito 6 gr.
 Gekerbten dito 5 gr.
 Muscaten-Nüsse 2 rthl. 6 gr.
 Muscaten Blumen 4. Rthl.
 Concionelle 6 Rthl.
 Nelken 2 rthl. 6 gr.
 Feine Cardemom 1 rthl. 16 gr.
 Brauner Canbiszucker 5 gr. 6 pf.
 Schwaden-Grüge 2 gr. 6 pf.
 Canel 1 rthl. 12 gr.

Cassian 7 Rthl.
 Engl. Leder 12 bis 14 gr.
 Rothe Moscom. Fuchten 7, 8 bis 9 gr.
 Corbuan 1 Rt. 6 gr.
 Danziger Sohl-Leder 5 gr.
 Ross-Leder 4 gr.
 Engl. Pfund-Leder 6 gr.

Baaren bey Tonnen.

weiß Hallisch Salz 5. rthl. 1. pf.
 Theer klein Bandt 1 Rt. 6 Gr.
 Schwarze hiesige Seife 15 Rthl.
 dito Kbitzgsberger 16 Rt.
 Berger Thran, 13 Rtt.
 Grosland. dito 22 rthl.
 Mager Hering, 9 Rt.
 Vohl dito 9 Rt.
 Thlen dito 6 Rt. 12 gr.
 Nordfchen dito 6 Rt.

Baaren bey Stücken.

Couleur Leder das Fess, 1 Rt.
 Gelb Cassian, 1 Rt. 12 Gr.
 Roth Kalbleber, 15 gr.
 Dito Schafleder, 11 gr.
 Schwedische Schleiffleine, 6 gr.

Holzwaaren auf den Stadt- Klappholz-Hof.

Franz Klappholz das Schock 10 Rt.
 Klein-Holz ober ganze Kn. das Schock 4 rt. 12g.
 Piepenstäbe a Ring 20 Rt.
 Orhosisstäbe a Ring nach Piepen 20 Rt.
 Tonnen dito a Ring dito, 20 Rt.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelächten Kalk, 1 Rt. 16 gr.
 Ein Tonne gelächten Kalk, 8 gr.
 Ein Centn. gebrandten Gips, 1 Rt. 16 gr.
 Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.
 1000 Mauersteine, 6 Rt. 16 gr.
 1000 Ziegelsteine, 7 Rt. 12 gr.

Glas

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen, 56 Rt.
 Eine dito Roden, 56 Rt.
 Eine dito Malz, 48 Rt.
 Eine dito Haber, 33 Rt.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 Rt.
 100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 12 gr.

Weine und Brandweine.

Reißer Franzwein, 24 bis 36 Rt.
 Rother dito, 30 bis 50 Rt.
 Franzbrandweine dito 30 bis 40 Rt.
 Spanischer Wein, das Dohst 60 Rt
 Secte dito 60 Rt.

Biertaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettin'sch ordinair weiß. u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
War 2. Pf. Semmel	14	3	3/4
3. Pf. dito	14	3	3/4
War 3. Pf. schön Rodenbrod	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
War 6. Pf. Hausbackenbrod	24	1	3/4
1. Gr. dito	16	3	2/3
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20 bis den 27 Nov. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20 Nov. sind allhier abgegangen 356 Schiffe.

Nam. 357 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Postung, nach Penamünde mit Franzholz.

357 Summa derer bis den 27 Nov. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20 bis den 27 November 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20 Nov. sind allhier angekommen 252 Schiffe.

Nam. 255 Friedr. Rauney, dessen Schiff S. Michael, von Riga mit Weinsaamen.

256 Martin Rantey, dessen Schiff S. Martin, von Demain mit Getreide.

257 Christian Dummann, dessen Schiff Elisabeth, von Rügen mit Eisen.

257 Summa derer bis den 27 Nov. allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20 bis den 27 Nov. 1743.

	Wintpel	Scheffel
Weizen	24.	11.
Roggen	145.	4.
Gerste	160.	10.
Malz		
Haber	51.	6.
Erbsen	9.	6.
Buchweizen		6.
Summa	391.	1.

14. Wolle

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 22 bis den 29 Nov. 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Malz. der Winipf.	Haber. der Winipf.	Erbsen. der Winipf.	Buchweiz. der Winipf.	Hafer. der Winipf.
Stettin	4 R. 12 g.	24 R. 12 g.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	16 R.	8 R.
Wollk	Haben	nichts	eingesandt						
Naumarg									
Ventau		25 R.	17 R.	14 R.	15 R.	9 R.	22 R.		
Udermünde		24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	17 R.		
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	11 b. 12 R.	13 b. 14 R.	8 b. 9 R.	17 b. 18 R.		
Wafelwalde d. l. St.	2 R.	28 R.	18 b. 20 R.	13 R.	14 R.	10 R.	20 R.		10 R.
Ushedom	3 R. 8 g.	24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	8 b. 9 R.	18 b. 20 R.	18 R.	8 R.
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Drepto an der L. See, der l. St.			15 R.	10 R.		15 R.			
Garz	4 R. 4 g.	26 R.	17 R.	13 R.	16 R.	10 R.	28 R.		
Greifenhagen	4 R. 4 g.	28 R.	17 R.	14 R.	10 R.	9 R.	24 R.		
Reidichow	Hat	nichts	eingesandt						
Wesman		38 R.	16 R.	12 R.		6 R. 16 g.	20 R.		
Wollin			16 R.	12 R.			16 R.		12 R.
Greifenberg									
Drepto an der H.	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Sammin	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	10 R.	13 R.		16 R.
Eolberg		27 R.	15 R.	10 R. 16 g.		8 R.	17 R.		39 R.
der leichte Stein									
Damm		25 R.	17 R.	15 R.		10 R.			
Stargard	4 R. 4 g.	22 R. 12 g.	15 R.	10 b. 14 R.		8 R.	21 R.	15 R.	10 R.
Wangerin									
Leimpelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treyenwalde									
Labes			14 R.	10 R.			16 R.		
Wpritz	Hat	nichts	eingesandt						
Wahn		28 R.	16 R.	13 R.		9 R.	24 R.		8 R.
Wassow									
Daber									
Platze	Haben	nichts	eingesandt						
Raugarden									
Erdin									
Polzin	4 R.	32 R.	15 R.	10 R.		9 R.	15 R.		16 R.
Ranau	3 R. 8 g.	26 R.	15 R. 4 g.	10 R. 8 g.		6 R. 8 g.			
Neu-Stettin	4 R.	24 R.	12 R.	8 R.	10 R.	8 R.	12 R.	24 R.	16 R.
Beerwalde									
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Eölin	3 R. 12 g.	27 R.	14 R. 16 g.	10 R. 16 g.		6 R. 16 g.	12 R.		16 R.
Mügenwalde		20 R.	22 R.	10 R.		6 R.		32 R.	
Bublitz									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.	12 R.	6 R. 16 g.			
Stolpe		18 R.	12 R.	9 R. 12 g.		6 R. 16 g.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Or. zu bekommen.